

9.1 Ziele: Selbstbestimmtheit und Lebensqualität der pflegebedürftigen Menschen stärken

Pflege ist ein Thema, das alle angeht. In Bayern sollen die Menschen auf eine hochwertige pflegerische Versorgung vertrauen können. Die Maßstäbe der Pflegepolitik der Bayerischen Staatsregierung für die Menschen in Bayern sind Selbstbestimmtheit und Lebensqualität. Um dies sicherzustellen, wurden die Leistungen der Pflegeversicherung insbesondere mit den Pflegestärkungsgesetzen I und II seit 2015 ausgebaut und flexibler gestaltet. Damit wird Pflegebedürftigen in einer zunehmend individualisierten Gesellschaft ein individuell zugeschnittener Pflegemix ermöglicht. Die Rolle der Kommunen wurde mit Blick auf die Versorgungs- und Beratungsstrukturen mit dem Pflegestärkungsgesetz III gestärkt. Pflegenden Angehörigen werden seit 2015 Entlastungsangebote zur Verfügung gestellt. Die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass der Staat dort, wo es nötig ist, regelnd und schützend eingreift. Keiner soll hier alleine gelassen werden – weder die Pflegebedürftigen noch die häuslich und professionell Pflegenden. Weiterhin erforderlich ist eine Struktur- und Finanzreform der Pflegeversicherung. Eine Herausforderung für die Zukunft bleibt die Personalgewinnung. Die Bayerische Staatsregierung wird sich daher weiterhin dafür einsetzen, junge Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern und die Rahmenbedingungen in der Pflege so zu gestalten, dass Pflegekräfte nach ihrer Ausbildung auch möglichst lange in ihrem Beruf verbleiben.

9.1.1 Gesetzliche Pflegeversicherung stärken

Auch wenn die Soziale Pflegeversicherung nicht als Vollleistungssystem ausgestaltet ist und ihre Leistungen daher in der Regel nicht den gesamten Aufwand für pflegerische Leistungen zuzüglich der erforderlichen Hilfen für die hauswirtschaftliche Versorgung finanzieren, muss auch zukünftig sichergestellt sein, dass sie einen substantiellen Beitrag zur Finanzierung der Pflege im Einzelfall leistet. Pflegebedürftige und ihre Familien werden jedoch mit immer weiter steigenden finanziellen Belastungen konfrontiert. So ist beispielsweise der pflegebedingte Eigenanteil im Heim seit der letzten Anhebung der Leistungsbeträge der Sozialen Pflegeversicherung (2017) im Bundesschnitt um über 50 % gestiegen. Eine Reform der Pflegeversicherung mit einer Begrenzung der finanziellen pflegebedingten Belastungen bei stationärer, aber auch ambulanter Versorgung ist daher dringend erforderlich. Die im Jahr 2021 mit dem Gesundheitsversorgungsweiterent-

wicklungsgesetz umgesetzte „kleine Pflegereform“ kann nur einen ersten Schritt darstellen.

9.1.2 Fachkräftebedarf decken

Der demografische Wandel, der gekennzeichnet ist durch steigende Lebenserwartung und abnehmendes Familienpflegepotenzial, bedeutet auch zunehmenden Fachkräftebedarf in der Pflege. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Versorgung Pflegebedürftiger sicherzustellen. Unter dem Dach der Konzentrierten Aktion Pflege befassen sich seit 2018 zahlreiche Beteiligte mit den Fragen nach einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege und einer Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs (vgl. unter 9.3.2).

9.1.3 Menschen mit Demenz unterstützen

In Bayern leben derzeit über 240.000 Menschen mit Demenz. Bis 2030 muss aufgrund der demografischen Entwicklung von einem Anstieg auf 300.000 Betroffene ausgegangen werden. Die Bayerische Staatsregierung begegnet dem seit 2013 mit der ressortübergreifenden Bayerischen Demenzstrategie. Leitziele der Bayerischen Demenzstrategie sind der Bewusstseinswandel in der Gesellschaft im Umgang mit Demenz sowie die Wahrung der Selbstbestimmung und Würde der Betroffenen in allen Phasen der Erkrankung. So sollen sowohl die Lebensbedingungen und die Lebensqualität für die Betroffenen und ihre Angehörigen als auch deren Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert und eine angemessene, an den Bedarfen orientierte Betreuung, Pflege und medizinische Versorgung sichergestellt werden. Die umfassende Zielsetzung der Bayerischen Demenzstrategie konkretisiert sich in zehn Handlungsfeldern. In jedem der Handlungsfelder werden bereits Projekte durchgeführt, siehe:

www.stmgp.bayern.de/meine-themen/fuer-fach-und-pflegekraefte/demenzprojekte/.

Da die umfassende Zielsetzung der Bayerischen Demenzstrategie alle Lebensbereiche tangiert und neben der Beteiligung aller Ressorts auch die Kooperation mit weiteren Bündnispartnerinnen und -partnern erfordert, wurde darüber hinaus am 21.09.2020 der Bayerische Demenzpakt ins Leben gerufen, an dem sich rund 50 Partnerinnen und Partner aus Ministerien, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Kammern, Vereinen usw. beteiligen. Ziel ist es, damit das Thema Demenz auf eine noch breitere Basis zu stellen, um die Lebenssituation von Menschen mit Demenz sowie ihrer Zu- und Angehörigen weiter zu verbessern und tragfähige Strukturen für die Zukunft zu schaffen.

9.1.4 Häusliche Pflege zur Gewährleistung einer dauerhaft guten Pflege unterstützen

Die meisten Menschen wollen auch bei Pflegebedürftigkeit in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und zu Hause gepflegt werden. Rund zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden – zumeist durch Angehörige – zu Hause gepflegt. Aufgabe ist es deshalb, die häuslich Pflegenden zu unterstützen, zu stärken und zu entlasten. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen sich zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung bei Bedarf auf eine professionelle ambulante Versorgungsstruktur verlassen können. Hierzu bedarf es ausreichender Angebote ambulanter Dienste sowie auch Angebote von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege.

Neben Maßnahmen zur sozialen Absicherung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf werden Unterstützungsangebote weiter ausgebaut, die einer Überlastung der häuslich Pflegenden entgegenwirken.

Um Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen die Schaffung tragfähiger Pflegearrangements zu erleichtern, bedarf es ausreichender Beratungsangebote, die einen verlässlichen Überblick über bestehende Möglichkeiten und Angebote verschaffen.

9.1.5 Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht bei den Landkreisen und kreisfreien Städten leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Pflegebedürftigen in allen Einrichtungen, die dem Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PflWoqG) unterliegen. Sie bieten mit ihrer Bewertung der Qualität und den daraus folgenden Beratungen Orientierung für die Einrichtungen und Einrichtungsträger und kommen hierdurch dem Schutzauftrag des Staates nach.

Für die Prüfungen der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht in den Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung sowie in ambulant betreuten Wohngemeinschaften existieren Prüflaufpläne. Sie sollen eine transparente Darstellung der Ergebnisqualität sicherstellen sowie ein bayernweit einheitliches Vorgehen zum Schutz der Pflegebedürftigen.

9.2 Aktuelle Strukturdaten der pflegebedürftigen Bevölkerung

Pflegebedürftig sind Menschen, die im Alltag auf Dauer – wegen einer Krankheit oder Behinderung – Hilfe benötigen. Pflegebedürftige sowie deren (pflegende) Angehörige stehen im Fokus der Sozialen Pflegeversicherung, die im SGB XI verankert ist.

Die Sicherstellung der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen stellt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine doppelte Herausforderung dar. Einerseits steigt die Anzahl der Pflegebedürftigen in einer alternden Gesellschaft, auf der anderen Seite gibt es immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter, die pflegen können. Den Personalbedarf in der Pflege zu decken, ist bereits heute eine wichtige Aufgabe, die in den nächsten Jahren zunehmend weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Die Pflegestatistik¹ umfasst Informationen zu Pflegegeldleistungen sowie zu ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Sie wird seit 1999 zweijährig² erhoben, zuletzt im Jahr 2019. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Auswertungen dieses Kapitels auf die Pflegestatistik.

9.2.1 Entwicklung und Pflegequote

Die Anzahl der älteren Menschen in Deutschland und Bayern steigt seit Jahren an. Mit zunehmendem Alter steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mensch pflegebedürftig wird. In Deutschland waren 2019 mehr als vier von fünf Pflegebedürftigen 65 Jahre alt oder älter. Wie erwartet ist deshalb mit dem Anstieg der Anzahl der Menschen ab 65 Jahren auch die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung gestiegen.

¹ Rechtsgrundlage ist § 109 Abs. 1 SGB XI i.V.m. der Pflegestatistikverordnung.

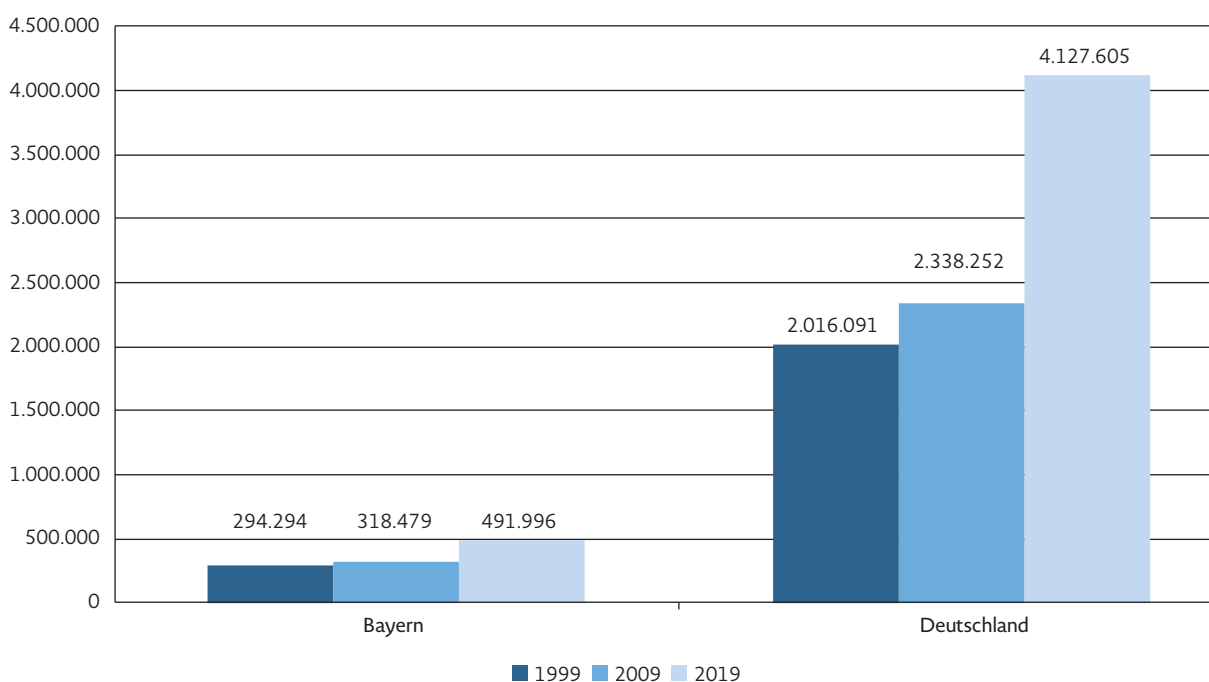
² Stichtag ist jeweils der 15.12. (ambulante und stationäre Einrichtungen) bzw. der 31.12. (Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger).

Bundesweit hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen in den Jahren 1999 bis 2019 mehr als verdoppelt, 2019 waren knapp 4,13 Mio. Menschen pflegebedürftig (1999: 2,02 Mio.) (vgl. [Darstellung 9.1](#)).

Während in den Jahren 1999 bis 2009 ein moderater Anstieg (+ 16 %) erkennbar war, stieg die Zahl zwischen 2009 und 2019 um rund 77 %.

In Bayern ist die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger etwas weniger stark gestiegen als auf Bundesebene, seit 1999 um insgesamt 67 %. Auch in Bayern stieg die Anzahl der Pflegebedürftigen ab 2009 stärker als in den Jahren zuvor (Anstieg 1999 bis 2009: + 8,2 %, Anstieg 2009 bis 2019: + 54,5 %). Insgesamt waren in Bayern im Jahr 2019 rund 492.000 Menschen pflegebedürftig.

Darstellung 9.1: Entwicklung der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in Bayern und Deutschland in den Jahren 1999, 2009 und 2019 (absolut)



Quelle: LfStat, StBA, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, StBA, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen; LfStat, StBA, Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen

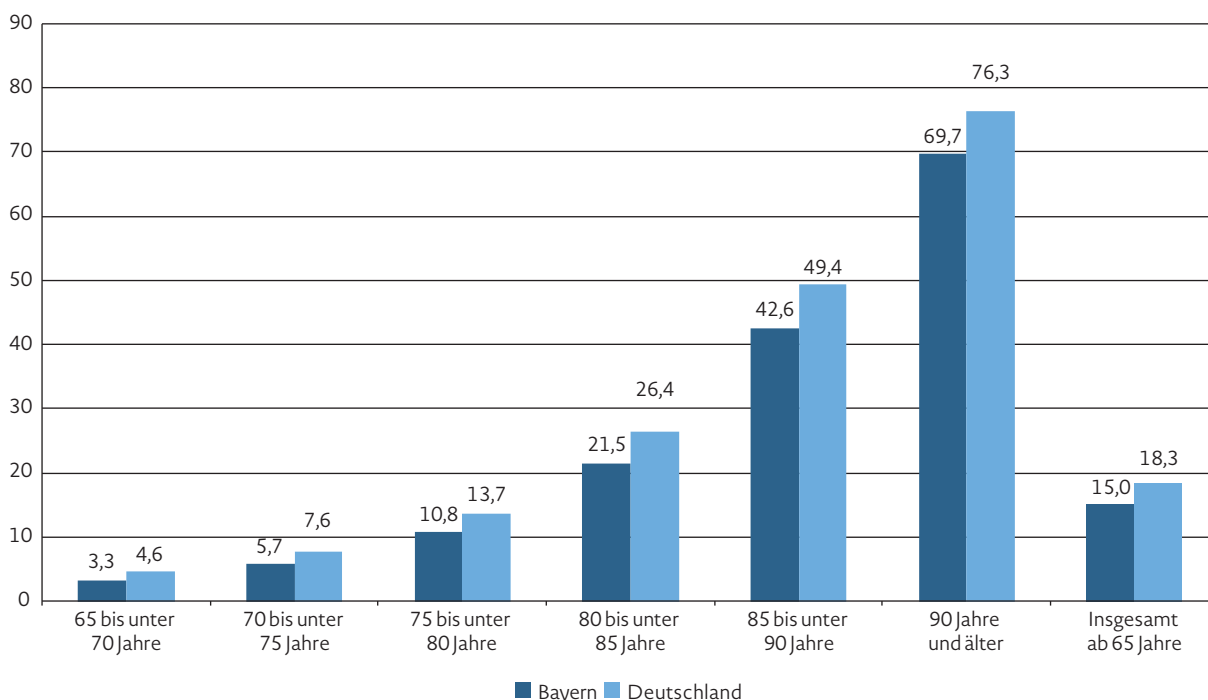
Die Anzahl der älteren Menschen ab 65 Jahren ist im gleichen Zeitraum deutschlandweit um rund 35,5 % gestiegen, in Bayern um rund 38,9 % und damit deutlich weniger als die Anzahl der Pflegebedürftigen (StBA – Genesis Online, Fortschreibung des Bevölkerungsstands). Neben der demografischen Alterung haben

demnach auch andere Einflussfaktoren wie gesetzliche Änderungen bei Leistungen der Pflegeversicherung zu einem Anstieg der Pflegebedürftigen geführt. Das bestätigt auch die Betrachtung der Pflegequote.

Die Pflegequote – der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersklasse – nimmt mit steigendem Alter kontinuierlich zu (vgl. [Darstellung 9.2](#)). Bei den 65-bis unter 70-Jährigen waren im Jahr 2019 in Bayern 33 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern pflegebedürftig, bei den 75-bis unter 80-Jährigen bereits 108. In der Gruppe der 85-bis unter 90-Jährigen waren von 1.000 Einwoh-

nerinnen und Einwohnern 426 pflegebedürftig, in der Gruppe der über 90-Jährigen 697. Die Pflegequote in Bayern für alle Personen ab 65 lag damit bei 15,0 %. Diese Quote war in Deutschland mit 18,3 % über drei Prozentpunkte höher. Auch in den einzelnen Altersgruppen waren die Quoten in Bayern jeweils niedriger als in Deutschland.

Darstellung 9.2: Pflegequote nach Altersgruppen in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)



Quelle: LfStat, StBA, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, StBA, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen; LfStat, StBA, Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen; StBA – Genesis Online, Fortschreibung des Bevölkerungsstands

9.2.2 Pflegegrade und Art der Versorgung

Mit Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2017 wurden die drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade abgelöst. Dabei finden die Bedürfnisse der einzelnen Menschen, deren jeweilige Lebenssituation sowie die individuellen Beeinträchtigungen und Fähigkeiten Berücksichtigung. Bei der Einstufung in Pflegegrade im Rahmen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird neben den körperlichen Einschränkungen die Selbstständigkeit eines Menschen

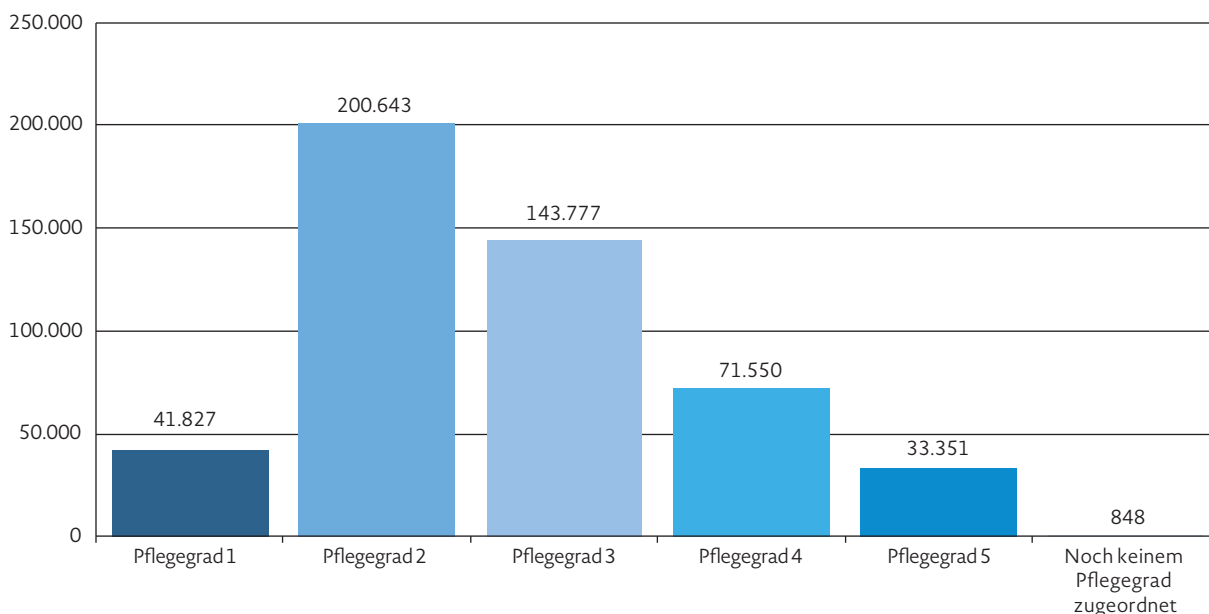
ganzheitlich erfasst und so auch Demenzkranken der Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung erleichtert. Der Pflegegrad resultiert aus der Summe an Punkten, die im Rahmen einer Pflegebeurteilung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) vergeben werden. Dabei bedeutet der Pflegegrad 1 die höchste Selbstständigkeit, der Pflegegrad 5 die niedrigste. Je nach Pflegegrad können die Versicherten entsprechende Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen.³

³ Weiterführende Informationen zu den neuen Pflegegraden finden sich auf der Homepage des StMGP unter www.stmgp.bayern.de/pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/.

Zum Jahresende 2019 gab es in Bayern 491.996 Pflegebedürftige im Sinne des Pflegeversicherungs-gesetzes. Etwa 8,5 % der Pflegebedürftigen, die Leistungen der Pflegeversicherungen erhielten, waren dem Pflegegrad 1 zugeordnet (vgl. [Darstellung 9.3](#)). Über zwei Drittel der Pflegebedürftigen waren in die Grade 2 (40,8 %) und 3 (29,2 %) eingestuft. Den Pflegegraden 4 und 5 wurden jeweils rund 14,5 % bzw. 6,8 % der Pflegebedürftigen zugeordnet. Rund 0,2 %

der Pflegebedürftigen erhielten zum Jahresende 2019 in Bayern stationäre Pflegeleistungen, obwohl noch keine Einstufung des Pflegegrads erfolgt war. Dies ist der Fall, wenn Personen nach einem stationären Krankenhausaufenthalt oder einer Anschlussheilbehandlung in ein Pflegeheim entlassen werden, da die Versorgung zuhause nicht gewährleistet werden kann. Die Einstufung erfolgt in diesen Fällen nachträglich.

Darstellung 9.3: Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung nach Pflegegraden in Bayern 2019 (absolut)



Quelle: LfStat, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen

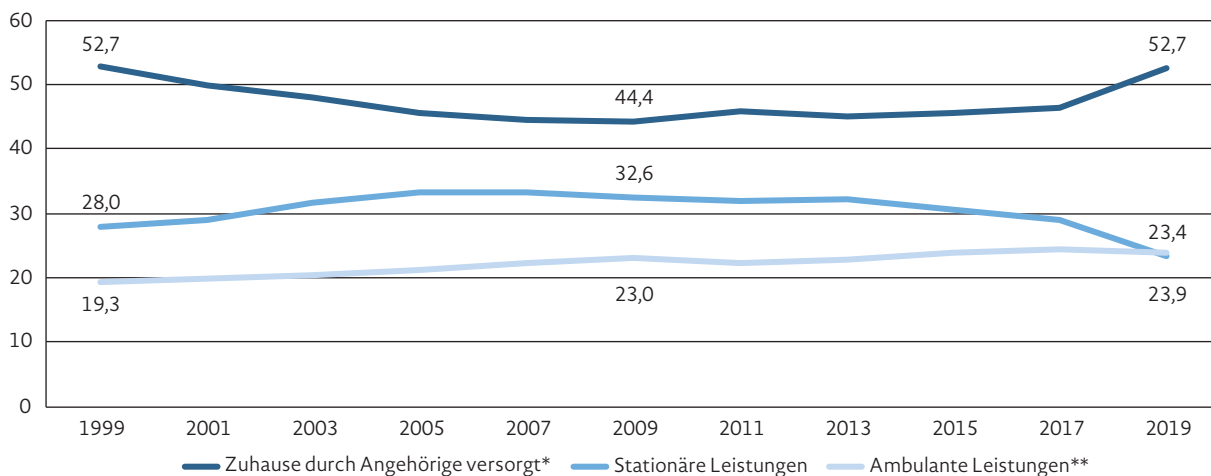
Von den rund 492.000 Leistungsempfängerinnen und -empfängern wurden 52,7 % zuhause durch Angehörige versorgt⁴ (vgl. [Darstellung 9.4](#)). Zusätzlich wurde zum Jahresende 2019 knapp ein Viertel der Pflegebedürftigen zuhause mit der Unterstützung ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste versorgt. Seit 2019 können neben ambulanten Pflegediensten auch zugelassene ambulante Betreuungsdienste Leistungen über das Sachleistungsbudget nach § 36 SGB XI abrechnen und Versicherte somit die Leistungen über die Pflegeversicherung finanzieren. Die pflegerischen Betreuungsmaßnahmen umfassen Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld. Von den 2.077 ambulanten

Pflegeeinrichtungen, die 2019 in Bayern zugelassen waren, hatten 2.073 die Zulassung als ambulanter Pflegedienst angegeben und 270 die Zulassung als ambulanter Betreuungsdienst (Mehrfachzulassung möglich).

Während ab der Jahrtausendwende ein Trend hin zur stationären Pflege erkennbar war, steigt seit ca. zehn Jahren der Anteil der Pflegebedürftigen, die zuhause durch Angehörige oder ambulante Pflege- und Betreuungsdienste unterstützt werden. Im Jahr 2019 überstieg die Anzahl der durch ambulante Dienste Betreuten erstmals die Anzahl der Menschen in vollstationärer Pflege.

⁴ Das beinhaltet die 232.506 Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger in den Pflegegraden 2 bis 5 sowie 26.542 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1, die Unterstützungsleistungen im Alltag beziehen.

Darstellung 9.4: Entwicklung der Leistungsarten für Pflegebedürftige in Bayern 1999–2019 (in Prozent)



* Entspricht den Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern; seit 2019: zusätzlich Pflegebedürftige des Pflegegrads 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne ambulante oder stationäre Pflegeleistungen.

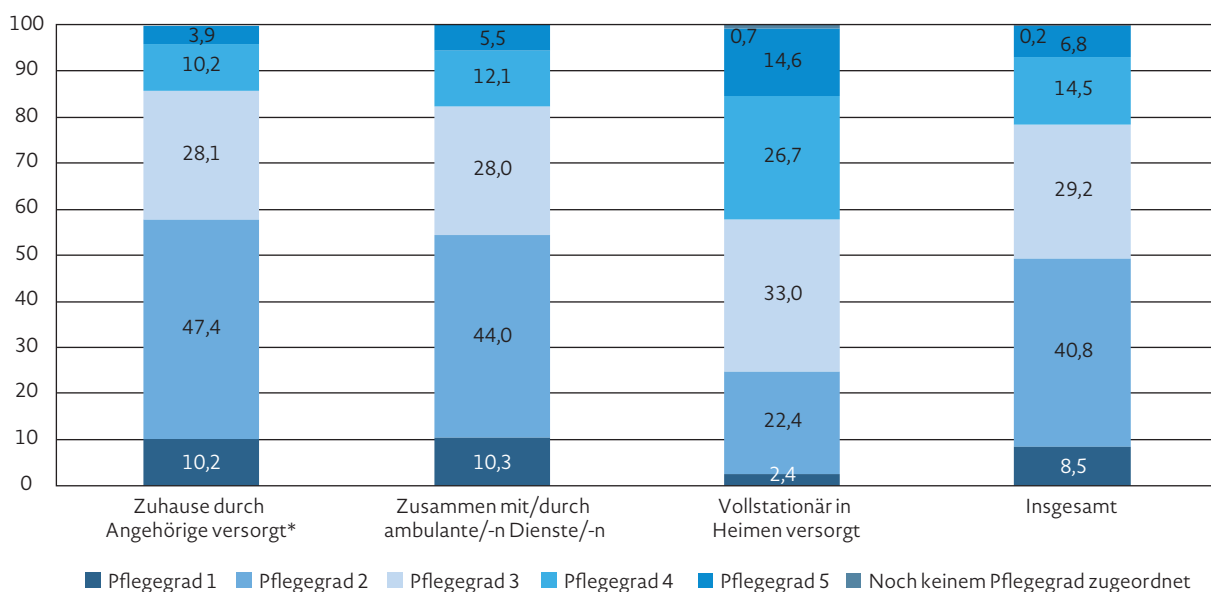
** Seit 2019: inkl. ambulante Betreuungsdienste.

Quelle: LfStat, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen

Unterschiede hinsichtlich der Versorgungsarten gibt es vor allem bei den Pflegegraden 4 und 5. Menschen mit diesen Pflegegraden werden tendenziell eher in der stationären Pflege betreut und versorgt als zuhause durch Angehörige oder ambulante Dienste (vgl. [Darstellung 9.5](#)). In der stationären Pflege war

der Anteil der Menschen mit Pflegegrad 4 oder 5 am Jahresende 2019 mit rund 41 % deutlich höher als bei denjenigen, die zuhause gepflegt wurden (14,1 % wurden durch Angehörige versorgt, 17,6 % durch ambulante Dienste).

Darstellung 9.5: Anteil der Pflegebedürftigen in den Betreuungsformen nach Pflegegrad in Bayern 2019 (in Prozent)



* Beinhaltet Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger sowie Pflegebedürftige des Pflegegrads 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne ambulante oder stationäre Pflegeleistungen.

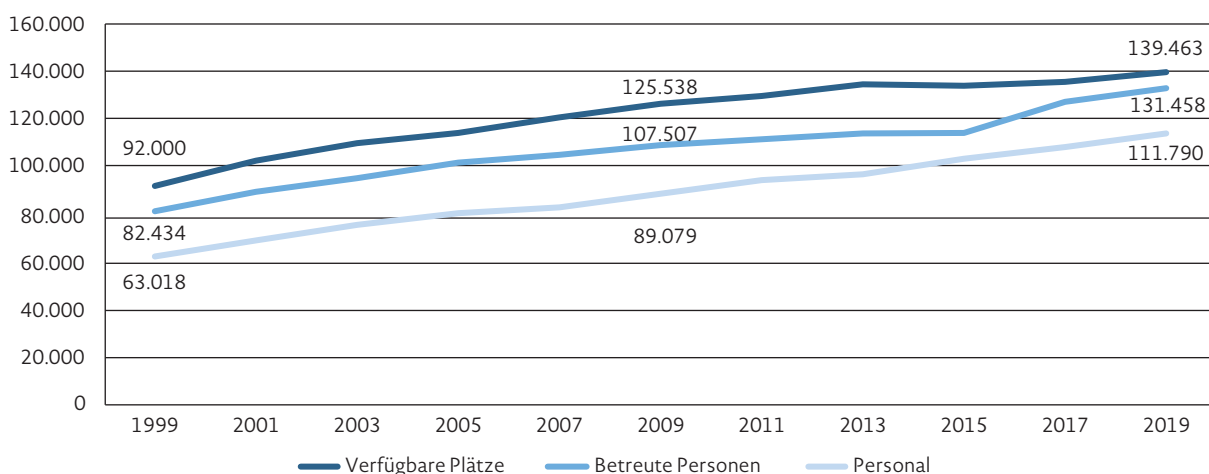
Quelle: LfStat, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen

9.2.3 Stationäre Pflege

In Bayern gab es zum Jahresende 2019 insgesamt 2.016 Pflegeheime. Mehr als die Hälfte der Heime war in freigeinnütziger Trägerschaft, 36 % wurden von privaten Trägern betrieben und 9 % waren in öffentlicher Hand.

Die Anzahl der verfügbaren Plätze stieg zwischen 1999 und 2019 um rund 52 % auf 139.463 (vgl. [Darstellung 9.6](#)). Die Anzahl der betreuten Personen in Pflegeheimen erhöhte sich im selben Zeitraum um rund 59 %, während die Beschäftigtenzahl um über 77 % wuchs. Zum Jahresende 2019 kümmerten sich in bayerischen Pflegeheimen 111.790 Beschäftigte um 131.458 Pflegebedürftige.

Darstellung 9.6: Entwicklung der Anzahl der verfügbaren Pflegeplätze, der betreuten Personen und des Personals in stationären Pflegeheimen in Bayern 1999–2019 (absolut)



Quelle: LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen

Der zahlenmäßige Anstieg des Personals in Pflegeheimen seit 1999 führte nur bedingt zu einem Anstieg des tatsächlich eingesetzten Personals, da mit diesem eine Verlagerung von Voll- zu Teilzeitbeschäftigung einherging (vgl. unter 9.2.5).

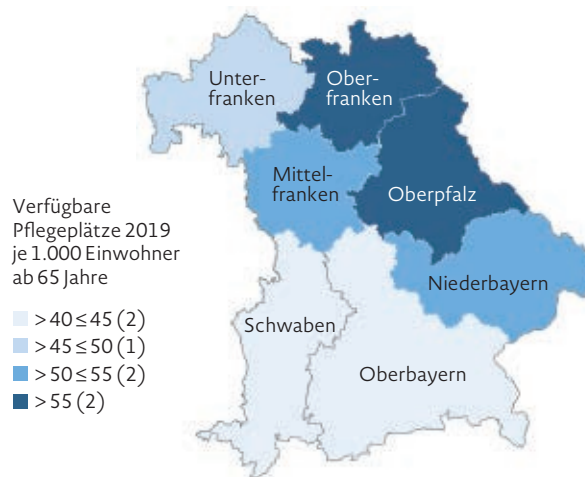
Verfügbare Plätze und Unterbringung

Zum Jahresende 2019 standen in Bayern knapp 140.000 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung, davon 128.127 bzw. 91,9 % vollstationäre Dauerpflegeplätze. Der Anteil der vollstationären Dauerpflegeplätze an der Gesamtzahl der Pflegeplätze in Bayern nimmt seit Jahren zugunsten von Kurzzeitpflegeplätzen (2019: 488 Plätze) und Tagespflegeangeboten (2019: 10.848 Plätze) kontinuierlich ab.

In Bayern standen zum Jahresende 2019 durchschnittlich 48 vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren zur Verfügung. Regionale Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken gingen in etwa mit Unterschieden in der Altersstruktur einher. In der Oberpfalz stand mit 60 Plätzen die höchste Anzahl je 1.000 ab 65-Jährigen zur Verfügung, während es in Oberbayern mit 41 Plätzen je 1.000 ab

65-Jährigen die wenigsten Plätze im bayernweiten Vergleich gab (vgl. [Darstellung 9.7](#)).

Darstellung 9.7: Anzahl der verfügbaren vollstationären Plätze in Pflegeheimen in Bayern nach Regierungsbezirken 2019 (je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre)



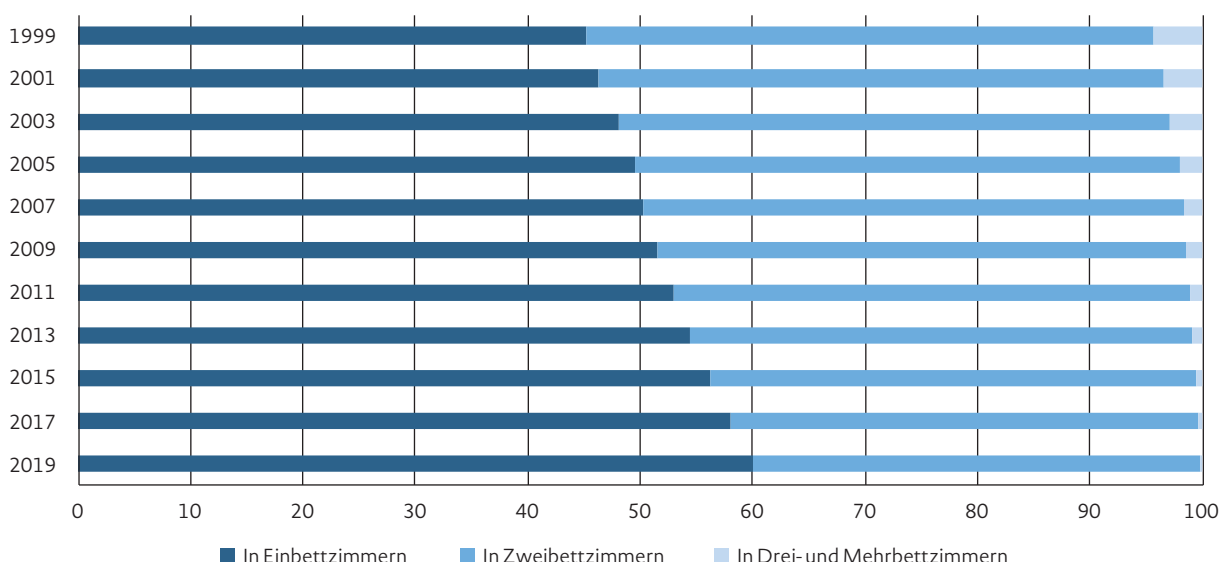
Anmerkung: In Klammern steht die Anzahl der Regierungsbezirke in den entsprechenden Kategorien.

Quelle: LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen

Die Unterbringung von Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen erfolgt zunehmend in Einbettzimmern. Zum Jahresende 2019 waren von 128.615 verfügbaren vollstationären Pflegeplätzen⁵ 60 % in einem Einbettzimmer, 1999 lag dieser Anteil noch bei

45 % (vgl. [Darstellung 9.8](#)). Etwa 40 % der Plätze waren in einem Doppelzimmer. Eine Unterbringung in einem Drei- oder Mehrbettzimmer erfolgte nur noch sehr selten.

Darstellung 9.8: Verfügbare Plätze nach Art der Unterbringung in Bayern 1999–2019 (in Prozent)



Quelle: LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen

9.2.4 Ambulante Pflege

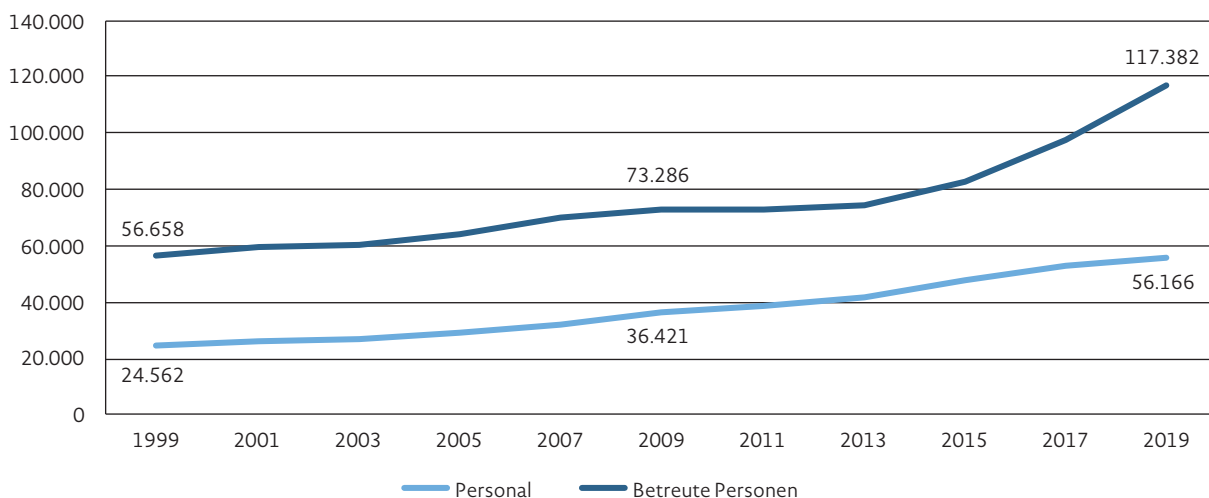
Im Jahr 2019 gab es in Bayern 2.077 ambulante Pflege- und Betreuungsdienste. Knapp zwei Drittel der ambulanten Dienste waren in privater Trägerschaft, etwas mehr als ein Drittel wurde durch freigemeinnützige Träger geführt. Lediglich 1 % der Dienste war in öffentlicher Hand.

Allerdings konnte zwischen 1999 und 2019 auch die Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten mehr als verdoppelt werden (1999: 24.562, 2019: 56.166). Insgesamt waren im Jahr 2019 in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten in Bayern 56.166 Beschäftigte für 117.382 Pflegebedürftige im Einsatz.

Zwischen 1999 und 2019 stieg die Anzahl der ambulant betreuten Pflegebedürftigen von 56.658 auf 117.382, allein zwischen 2017 und 2019 kamen knapp 20.000 Gepflegte hinzu (vgl. [Darstellung 9.9](#)).

⁵ 128.127 vollstationäre Dauerpflegeplätze und 488 Kurzzeitpflegeplätze.

Darstellung 9.9: Entwicklung der betreuten Personen und des Personals in ambulanten Diensten* in Bayern 1999–2019 (absolut)



* Seit 2019: inkl. ambulante Betreuungsdienste.

Quelle: LfStat, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen

Auch bei ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten ist der Personalanstieg teilweise auf die Ausweitung von Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen (1999: 42 % Teilzeitbeschäftigte, 2019: 48,9 %; vgl. unter 9.2.5). Ein seit der Jahrtausendwende beobachteter Trend hin zu geringfügiger Beschäftigung ist seit 2011 rückläufig; im Jahr 2019 lag der Anteil dieser Beschäftigungsart mit rund 23 % sogar unter dem Niveau von 1999 (26 %).

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Zunehmende Bedeutung kommt in Bayern den

ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu. Diese ermöglichen pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- oder Betreuungsleistungen. Zwischen 2010 und 2020 haben sich die Anzahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie deren Plätze und Mieterinnen und Mieter mehr als vervierfacht (vgl. [Darstellung 9.10](#)). Im Jahr 2020 gab es in den 442 bayerischen Wohngemeinschaften 3.528 Zimmer bzw. 3.664 Plätze. Insgesamt 3.377 Mieterinnen und Mieter nutzten diese Wohnform.

Darstellung 9.10: Ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen, Zimmer, vorhandene Plätze und Mieterinnen und Mieter in Bayern 2010–2020 (absolut)

Jahr	Wohngemeinschaften	Zimmer	Plätze	Mieterinnen und Mieter
2010	97	754	823	718
2011	135	944	1.004	905
2012	169	1.288	1.355	1.216
2013	198	1.438	1.513	1.365
2014	237	1.731	1.825	1.707
2015	268	1.930	2.032	1.757
2016	300	2.227	2.318	2.098
2017	339	2.538	2.637	2.364
2018	363	2.741	2.834	2.601
2019	403	3.127	3.251	2.942
2020	442	3.528	3.664	3.377

Quelle: LfStat, Ambulant betreute Wohngemeinschaften

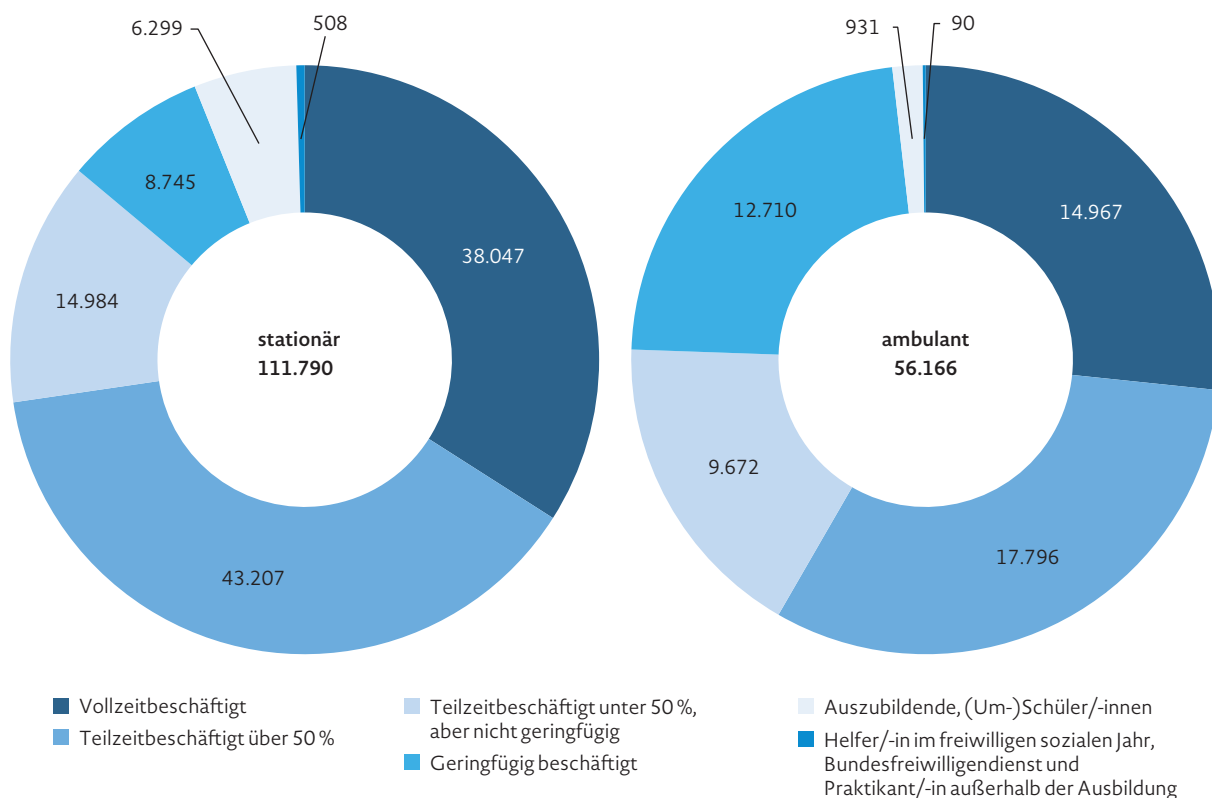
9.2.5 Pflegepersonal

Zum Jahresende 2019 waren insgesamt 111.790 Personen in Bayern in einer stationären Pflegeeinrichtung beschäftigt (vgl. [Darstellung 9.11](#)). In ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten arbeiteten 56.166 Personen.

Mit jeweils um die 50 % waren die meisten Beschäftigten in Teilzeit angestellt. Darunter war der Anteil der Teilzeitbeschäftigten mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von über 50 % einer Vollzeitstelle in stationären Pflegeheimen mit knapp 39 % am

Gesamtpersonal höher als in den ambulanten Diensten (31,7 %). Während in der stationären Pflege rund ein Drittel der Beschäftigten in Vollzeit arbeitete, fiel in der ambulanten Pflege und Betreuung die Vollzeitquote mit knapp 27 % etwas niedriger aus. Bei ambulanten Diensten gingen dagegen prozentual deutlich mehr Menschen einer geringfügigen Beschäftigung nach als in stationären Einrichtungen (22,6 % in den ambulanten Diensten, 7,8 % in den stationären Einrichtungen). Zudem gab es in der stationären Pflege anteilig mehr Auszubildende und freiwillige Helferinnen und Helfer als bei ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten.

Darstellung 9.11: Beschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen und bei ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten nach Beschäftigungsart in Bayern 2019 (absolut)



Quelle: LfStat, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen

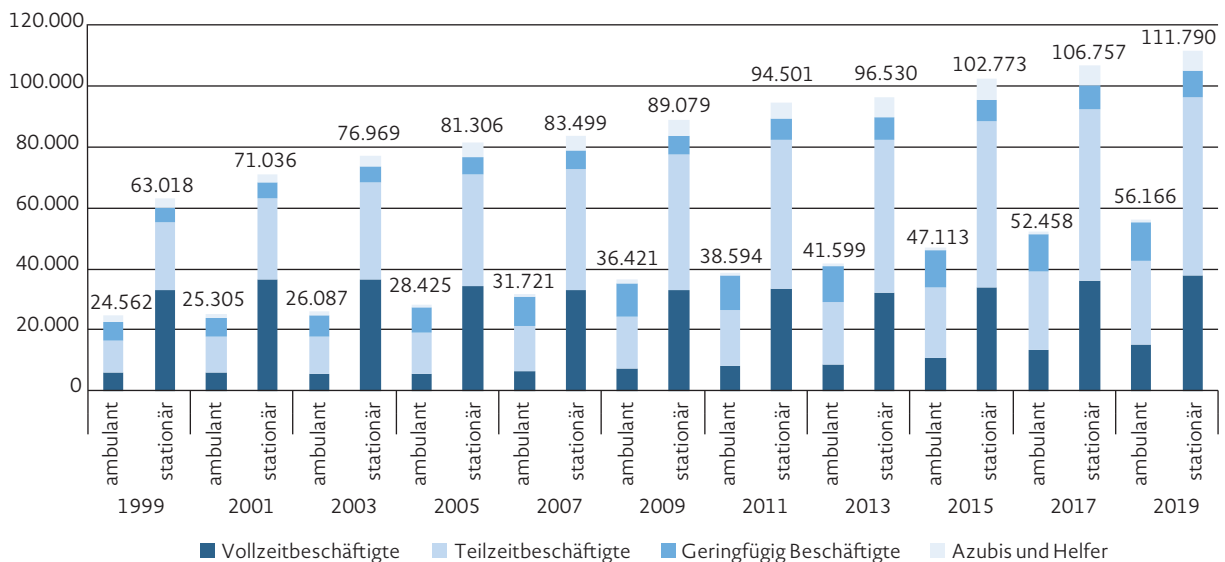
Zwischen 1999 und 2019 ist die Beschäftigtenzahl in der stationären Pflege um über 77 % gestiegen, die Personalanzahl in den ambulanten Diensten hat sich mehr als verdoppelt (vgl. [Darstellung 9.12](#)). Dabei lag der Anteil der Vollzeitbeschäftigten in ambulanten Diensten in den letzten Jahren stets zwischen 20 % und 25 %, zuletzt stieg er auf 26,6 %. Die Vollzeitbeschäftigtenquote in Pflegeheimen sank dagegen von über der Hälfte im Jahr 1999 auf einen Tiefstwert von 32,9 % in 2015. Seit 2017 stieg die Vollzeitquote wieder leicht an und lag 2019 bei 34 %.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich im ambulanten und stationären Sektor auf jeweils ca. 50 % im Jahr 2019 (2019: ambulante Dienste: 48,9 %, stationäre Heime: 52,1 %; 1999: ambulante Dienste: 42,0 %, stationäre Heime: 35,4 %). Der Personalanstieg ist demnach teilweise auf die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen.

Ein Trend hin zur geringfügigen Beschäftigung bei ambulanten Diensten zu Beginn der 2000er Jahre hat sich hingegen nicht fortgesetzt. 2019 lag der Anteil der geringfügig Beschäftigten bei 22,6 % und damit unter dem Niveau von 1999 (25,6 %). In der stationären Pflege lag der Anteil der geringfügig Beschäftigten

2019 bei 7,8 % (1999: 7,2 %). Der Anteil der Auszubildenden sowie Helferinnen und Helfer sank bei Pflegediensten von 7,4 % in 1999 auf 1,8 % in 2019, in der stationären Pflege stieg der Anteil im selben Zeitraum von 4,8 % auf 6,1 %.

Darstellung 9.12: Personal in ambulanten Pflegediensten* und in Pflegeheimen in Bayern 1999–2019 (absolut)



* Seit 2019: inkl. ambulante Betreuungsdienste.

Quelle: LfStat, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen

In der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung hatte 2019 jeweils der Großteil der Beschäftigten seinen Arbeitsschwerpunkt in der körperbezogenen Pflege (ambulant: 71,1 %, stationär: 62,0 %). Im stationären Bereich folgten hauswirtschaftliche Tätigkeiten, in der ambulanten Pflege und Betreuung Unterstützungsleistungen im Haushalt. Weitere Beschäftigtenanteile entfielen jeweils hauptsächlich auf Betreuungsleistungen und Verwaltungstätigkeiten.

Rund 36 % des Personals in stationären Pflegeeinrichtungen hatten zum Jahresende 2019 einen Pflegefachberuf⁶ erlernt (vgl. [Darstellung 9.13](#)). Bayern wies damit im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (30,2 %) eine höhere Quote an Pflegefachkräften⁷ je gepflegter Person auf. In der ambulanten Pflege und Betreuung hatte 2019 bayernweit etwas mehr als die Hälfte des Personals einen Pflegefachberuf erlernt (Deutschland: 43,7 %).

⁶ Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in, Krankenschwester, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger.

⁷ Anzahl der Beschäftigten mit Berufsabschluss staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in im Verhältnis zur Gesamtzahl der stationär bzw. ambulant Gepflegten.

Darstellung 9.13: Pflegefachpersonal in stationären Pflegeheimen und ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten in Bayern und Deutschland 2019 (absolut und in Prozent)

Pflegepersonal	Bayern	Deutschland
Stationär		
Personal	111.790	796.489
Darunter Pflegefachpersonal*	40.071	240.381
Anteil Pflegefachpersonal am Personal in Prozent	35,8	30,2
Ambulant		
Personal	56.166	421.550
Darunter Pflegefachpersonal*	28.818	184.161
Anteil Pflegefachpersonal am Personal in Prozent	51,3	43,7

* Abschluss als staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in.

Quelle: LfStat, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen;
LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen

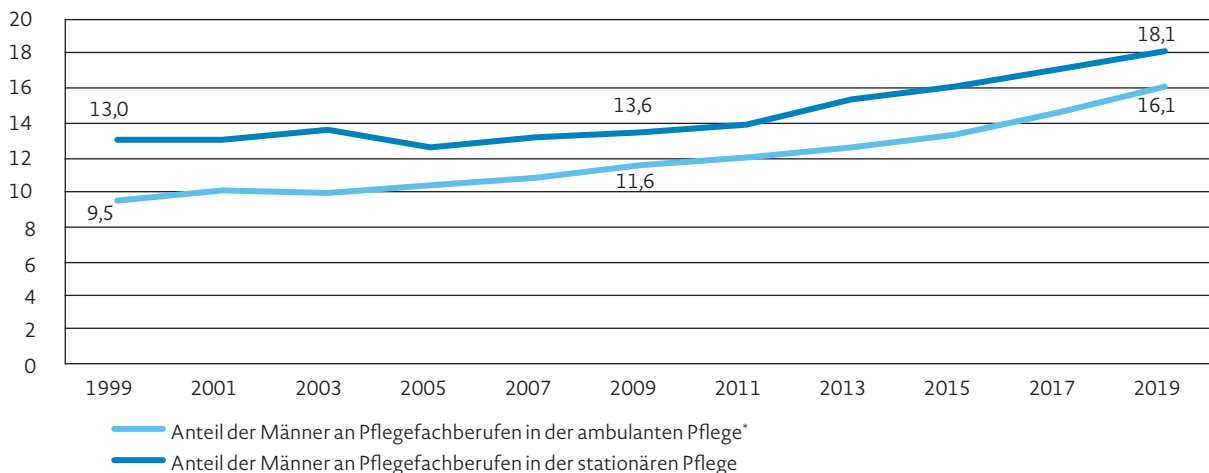
Berechnungen auf Grundlage der Pflegestatistik zeigen, dass in Bayern die Anzahl der Pflegefachpersonen pro 100 Gepflegten in der stationären Pflege 2019 bei 30 lag, während im bundesweiten Durchschnitt 25 Pflegefachkräfte auf 100 stationär Gepflegte kamen. Auch bei den ambulanten Diensten lag die Anzahl der Pflegefachpersonen pro 100 Gepflegten in Bayern im Vergleich zu Deutschland höher (25 Pflegefachpersonen pro 100 Gepflegten in Bayern, 18 Fachkräfte im Bundesdurchschnitt).

Zur Sicherung der pflegerischen Versorgung in Bayern spielt die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland eine wichtige Rolle. In den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg bei der Anwerbung ausländischer Pflegefachkräfte, speziell bei der Anwerbung aus Drittstaaten zu verzeichnen. Vergleicht man die Antragszahlen von 2015 mit denen aus 2019, wird diese Entwicklung nochmals sichtbar. So lag 2015 die Anzahl der Anerkennungsanträge von Fachkräften, tätigkeitsübergreifend in Kranken- und Altenpflege, aus der EU und dem europäischen Wirtschaftsraum (EWR) mit

1.115 Anträgen über der Anzahl der Anträge aus Drittstaaten mit 935 Anträgen. In 2019 geht die Zahl der Anträge aus der EU und der EWR zurück auf 755 Anerkennungsverfahren. Im selben Zeitraum nimmt die Anzahl von Anerkennungsanträgen von Pflegefachpersonal aus Drittstaaten mit 2.638 Anträgen deutlich zu.

Sowohl in stationären Einrichtungen als auch in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten war 2019 ein Großteil der Beschäftigten weiblich (83,6 % in stationären Pflegeeinrichtungen, 85,5 % in ambulanten Diensten). Während der Anteil der Männer am Gesamtpersonal im Pflegebereich seit 1999 jeweils konstant bei rund 15 % lag, ist dieser in den Pflegefachberufen gestiegen. Waren 1999 noch 13 % der Pflegefachkräfte in der stationären Pflege Männer, so waren es 2019 bereits über 18 % (vgl. [Darstellung 9.14](#)). Auch in der ambulanten Pflege und Betreuung zeigte sich dieser Trend. Zwischen 1999 und 2019 stieg der Anteil der Männer in den Pflegefachberufen um fast 7 Prozentpunkte.

Darstellung 9.14: Anteil der Männer in Pflegefachberufen in der stationären und der ambulanten Pflege in Bayern 1999–2019 (in Prozent)



* Seit 2019: inkl. ambulante Betreuungsdienste.

Quelle: LfStat, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen

9.2.6 Demenz

Seit Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetzes werden durch die fünf Pflegegrade bei der Beurteilung der Pflegebedürftigkeit kognitive sowie körperliche Einschränkungen berücksichtigt. Damit wurde Menschen mit Demenz der Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung erleichtert.

Daten von Alzheimer Europe aus dem Jahr 2018 zeigen, dass Demenz bis zum Rentenalter noch eher selten auftritt, die Erkrankungswahrscheinlichkeit aber mit

zunehmendem Alter stark ansteigt. Von den 80- bis 84-jährigen waren insgesamt gut 12 von 100 Menschen von Demenz betroffen, bei den über 90-jährigen waren es knapp 41 von 100 (vgl. [Darstellung 9.15](#)). Die Prävalenz⁸ von Frauen lag in allen Altersgruppen ab 65 Jahren über der Prävalenz der Männer. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2018 eine geschätzte Gesamtzahl von rund 1,59 Mio. Menschen mit Demenz in Deutschland, davon waren 1,51 Mio. im Alter von 65 Jahren oder älter. In Bayern gab es 2018 schätzungsweise 226.000 Betroffene ab 65 Jahre.

Darstellung 9.15: Prävalenz von Demenzerkrankungen ab 65 Jahren in Europa nach Geschlecht und geschätzte Anzahl der Demenzkranke in Bayern und Deutschland 2018 (absolut und in Prozent)

Altersgruppe	Prävalenz von Demenzerkrankungen in Europa (in Prozent)			Geschätzte Anzahl Demenzkranke	
	Insgesamt	Frauen	Männer	Bayern	Deutschland
65 bis unter 70	1,3	1,5	1,1	9.300	61.800
70 bis unter 75	3,3	3,4	3,1	18.400	117.800
75 bis unter 80	8,0	8,9	7,0	48.800	341.300
80 bis unter 85	12,1	13,1	10,7	54.000	348.300
85 bis unter 90	21,9	24,9	16,3	47.900	326.500
90 und älter	40,8	44,8	29,7	47.600	316.100
65 und älter	8,5	10,3	6,2	226.000	1.511.800

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis Alzheimer Europe, 2020

⁸ Prävalenz bezeichnet die Gesamtzahl der Krankheitsfälle in einer Bevölkerungsgruppe zu einem festgelegten Zeitpunkt bzw. innerhalb eines festgelegten Zeitraums.

Bis zum Jahr 2050 wird aufgrund der alternden Gesellschaft eine Zunahme der ab 65-jährigen Demenzerkrankten in Deutschland um gut 78 % prognostiziert (Alzheimer Europe, 2020).

Eine alternative Erfassung der Anzahl der von Demenz Betroffenen ergibt sich aus Abrechnungsdaten der Gesetzlichen Krankenkassen. Der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) lagen für das Jahr 2017 für rund 231.400 Patientinnen und Patienten Demenzdiagnosen vor⁹, davon etwa 220.000 im Alter von 65 Jahren oder älter. Diese Zahl deckt sich in etwa mit den Hochrechnungen auf Basis von Alzheimer Europe.

Demnach waren 2017 rund 2,2 % der bayerischen Bevölkerung von Demenz betroffen. Mit 2,6 % war die Quote in Niederbayern und Oberfranken am höchsten, die niedrigste Quote verzeichnete Oberbayern mit 1,9 % (vgl. [Darstellung 9.16](#)). Eine mögliche Erklärung für die regionalen Unterschiede ist die unterschiedliche Altersstruktur in den Regierungsbezirken.¹⁰

Darstellung 9.16: Geschätzte Anzahl Demenzerkrankter und Anteil an der Bevölkerung in den bayerischen Regierungsbezirken 2017 nach Diagnosedaten der KVB (absolut und in Prozent)

Gebiet	Geschätzte Anzahl Demenzerkrankte	Anteil an der Bevölkerung in Prozent
Bayern	231.400	2,2
Oberbayern	70.000	1,9
Niederbayern	26.200	2,6
Oberpfalz	21.800	2,4
Oberfranken	23.000	2,6
Mittelfranken	35.500	2,4
Unterfranken	24.600	2,2
Schwaben	30.300	2,0

Quelle: ISTAT, eigene Darstellung nach LGL, 2019

9.2.7 Einkommensverhältnisse und Hilfe zur Pflege

Die Betrachtung des Nettoäquivalenzeinkommens (vgl. Kapitel 2; Glossar) erlaubt einen Vergleich des Einkommensniveaus auf Personenebene über verschiedene Haushaltskonstellationen. Daten des Mikrozensus zeigen, dass der Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens von Personen in Privathaushalten in Bayern 2019 bei 1.925 € lag. Dieses mittlere Nettoäquivalenzeinkommen fiel für Pflegebedürftige (1.594 €) gleichsam wie für ältere Menschen ab 65 Jahren (1.597 €) jeweils etwas geringer aus als im bayernweiten Durchschnitt (vgl. [Darstellung 9.17](#)).

Die Armutsgefährdungsquote – der Anteil der Menschen mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze von 60 % des Bundesmedians und damit vielmehr eine Niedrigeinkommensquote – lag für Pflegebedürftige in Privathaushalten mit 15,1 % über dem bayernweiten Durchschnitt von 11,9 % aller Personen, aber unterhalb der Armutsgefährdungsquote für Ältere (17,5 %).

Dieser Effekt blieb auch bei Betrachtung des Alters der Pflegebedürftigen bestehen. Die Armutsgefährdungsquote von Pflegebedürftigen ab 65 Jahren in bayerischen Privathaushalten lag 2019 bei 14,9 %. Neben der Höhe der Haushaltseinkommen kann für die überdurchschnittliche Armutsgefährdung Pflegebedürftiger wie älterer Menschen auch eine im Mittel kleinere Haushaltsform eine Rolle spielen, deren Armutsgefährdung durch die Äquivalenzgewichtung beeinflusst und ggf. überzeichnet sein könnte (vgl. methodische Diskussion in Kapitel 2, unter 2.4).

In Westdeutschland und Gesamtdeutschland lag das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen insgesamt jeweils unter dem bayerischen Gesamtwert, entsprechend fiel die Armutsgefährdungsquote jeweils etwas höher aus. Bei den Pflegebedürftigen war das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen mit dem bayerischen Wert vergleichbar. Für ältere Menschen insgesamt lag die Armutsgefährdungsquote in Westdeutschland und Gesamtdeutschland etwas niedriger als in Bayern.

⁹ Die KVB bildet nur die gesetzlich Krankenversicherten ab, für die mindestens ein Arztbesuch im Jahr 2017 abgerechnet wurde. Etwa 10 % der Deutschen waren 2017 privat krankenversichert und sind nicht in den Daten erfasst. Aufgrund dessen sowie aufgrund von unterschiedlichen Hochrechnungsverfahren und Quellen für Inzidenzraten (d. h. Neuerkrankungsraten) sind diese Daten meist etwas niedriger als die Hochrechnungen auf Basis von EuroCoDe, die ebenfalls im Gesundheitsbericht des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eingesehen werden können.

¹⁰ Weiterführende Informationen zu Demenzerkrankungen in Bayern sind im Gesundheitsreport 02/2019 des LGL zu finden unter www.lgl.bayern.de/publikationen/doc/gesundheitsreport_2_2019.pdf (zuletzt abgerufen am 04.03.2022).

Darstellung 9.17: Nettoäquivalenzeinkommen von Pflegebedürftigen in Privathaushalten und Personen ab 65 Jahren sowie Armutsgefährdungsquote in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (absolut und in Prozent)

Personengruppen in Privathaushalten	Bayern		Westdeutschland		Deutschland	
	Netto- äquivalenz- einkommen	Armutsgefähr- dungsquote*	Netto- äquivalenz- einkommen	Armutsgefähr- dungsquote*	Netto- äquivalenz- einkommen	Armutsgefähr- dungsquote*
Insgesamt	1.925	11,9	1.833	15,4	1.790	15,9
Pflegebedürftige	1.594	15,1	1.599	14,8	1.596	15,7
Personen ab 65 Jahre	1.597	17,5	1.621	16,3	1.598	13,9

* Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian.

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 2019

Pflegebedürftige, denen eigene finanzielle Mittel für den Pflegeaufwand fehlen, haben in Deutschland Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach §§ 61 ff. SGB XII.

In Bayern erhielten zum Jahresende 2019 insgesamt 37.289 Personen bzw. 8,0 % aller Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung Hilfe zur Pflege (Deutschland: 301.547 bzw. 7,3 %). Von den bayerischen Empfängerinnen und Empfängern wurden 32.197 stationär und 5.117 außerhalb von Einrichtungen gepflegt (Deutschland: 250.007 bzw. 52.351) (LfStat, StBA – Genesis Online, Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII).

9.2.8 Innerfamiliäre Unterstützung

Hinsichtlich der Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für ältere Menschen durch nachfolgende Generationen ist die räumliche Nähe ein wichtiger Einflussfaktor. Entsprechend ist der Wohnort der Kinder von älteren Menschen ab 65 Jahren ein möglicher Indikator für die innerfamiliäre Unterstützung.

Die SOEP-Daten der Jahre 2016 bis 2018 zeigen, dass in Bayern und Deutschland jeweils bei einem Drittel der Haushalte mit älteren Personen die Kinder im selben Ort wie ihre Eltern lebten (vgl. [Darstellung 9.18](#)). Bei einem Großteil der Haushalte wohnten die Kinder innerhalb Deutschlands jedoch weiter entfernt, wobei diese Kategorie auch bereits den Nachbarort beinhaltet. Bei einem kleinen Teil der deutschen Haushalte mit Menschen ab 65 Jahren lebten das erste bzw. das zweite Kind im Ausland.

Belastbare Aussagen zum Anteil der Haushalte mit älteren Personen, deren Kinder im Elternhaushalt wohnen, können für Bayern aufgrund geringer Fallzahlen nicht getroffen werden. In Deutschland lebte in rund 2,4 % der Haushalte mit älteren Personen das erste Kind im Elternhaushalt. Es zeigte sich, dass das zweite, also jüngere Kind älterer Menschen tendenziell etwas häufiger im gleichen Haushalt mit den Eltern wohnte als das älteste Kind. Aufgrund niedriger Fallzahlen müssen diese Ergebnisse allerdings mit Vorsicht interpretiert werden.

Darstellung 9.18: Wohnort der Kinder von Haushalten mit älteren Personen in Bayern und Deutschland – Analyse mit Daten des SOEP der Jahre 2016–2018 (in Prozent)

Wohnort	Wohnort 1. Kind		Wohnort 2. Kind	
	Bayern	Deutschland	Bayern	Deutschland
Im gleichen Haushalt	/	(2,4)	/	(5,4)
Im gleichen Ort	(33,8)	33,4	(35,5)	29,0
Woanders in Deutschland	54,4	57,1	(49,7)	59,4
Im Ausland	/	7,2	/	6,2

/ Keine Angaben, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP v35, davon alle Personen ab 65 in den Jahren 2016 bis 2018

9.2.9 Prognose

Vorausberechnungen prognostizieren, dass der Anteil der ab 65-Jährigen in den kommenden Jahren weiter stark zunehmen wird. In Bayern etwa waren 2019 rund 27 % der Bevölkerung älter als 60 Jahre, bis zum Jahr 2039 wird ein Anstieg auf über 32 % prognostiziert. Der Altenquotient¹¹ würde damit von knapp 34 auf über 48 steigen (LfStat, 2020). Da die Pflegequote in den höheren Altersgruppen stark ansteigt, ist anzunehmen, dass auch in Zukunft die Anzahl der Pflegebedürftigen weiter zunehmen wird.

Das IGES-Institut hat im Auftrag des StMGP Vorausberechnungen zur Pflege bis zum Jahr 2050 durchgeführt (StMGP, 2021). Es wurden insgesamt fünf Szenarien mit unterschiedlichen Annahmen über die Entwicklung der Pflegeprävalenz und des Familienpflegepotenzials berechnet. Die Vorausberechnungen erfolgten auf Basis der Daten aus dem Jahr 2017. Je nach Szenario wird im Gutachten eine Zunahme der Anzahl der Pflegebedürftigen zwischen 62 % und 115 % bis zum Jahr 2050 prognostiziert. Entsprechend werden auch der Personalbedarf in der Pflege sowie der Bedarf an ambulanten und stationären Betreuungsplätzen in den nächsten Jahren weiter steigen.

Bereits im Basisszenario, d. h. die Pflegeprävalenz und das Familienpflegepotenzial bleiben gleich, werden in Bayern in der Langzeitpflege demnach bis zum Jahr 2030 voraussichtlich fast 12.000 zusätzliche Pflegefachkräfte in Vollzeit (Vollzeitäquivalente/VZÄ) sowie fast 11.000 Pflegehilfskräfte (VZÄ) mehr als noch im Jahr 2017 benötigt. Bis zum Jahr 2050 werden es mehr als 32.000 Pflegefachkräfte und fast 30.000 Pflegehilfskräfte sein, jeweils in VZÄ gerechnet.

Im Bereich der vollstationären Pflege erhöht sich der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen bis zum Jahr 2050 um 102.414 Pflegeplätze auf 230.797 Pflegeplätze. Dies entspricht einem Anstieg von etwa 80 %. Im Bereich der teilstationären Pflege wird ein Anstieg des Pflegeplatzbedarfs um 5.548 auf 13.290 Pflegeplätze prognostiziert. Dies entspricht einer Steigerung um etwa 72 %.

In den Regierungsbezirken wird ein unterschiedlich starker Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen prognostiziert, der auf die unterschiedliche

Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen ist. Die stärkste Zunahme der Anzahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2050 wird in Ober- und Niederbayern erwartet.¹²

9.3 Maßnahmen: Gesetzliche Pflegeversicherung stärken, Fachkräfte in der Pflege sichern und häusliche Pflege unterstützen

Wie wichtig der Bayerischen Staatsregierung das Thema Pflege ist, kommt insbesondere bereits darin zum Ausdruck, dass sie einen Bayerischen Patienten- und Pflegebeauftragten berufen, das eigens dafür zuständige StMGP sowie das Bayerische Landesamt für Pflege geschaffen und ein Bayerisches Landespflegegeld eingeführt hat.

9.3.1 Gesetzliche Pflegeversicherung stärken

Pflegebedürftigkeit bedeutet für die Betroffenen und ihre Angehörigen stets eine finanzielle Belastung, da die gesetzliche Pflegeversicherung nicht als Vollversicherung konzipiert ist und ihre Leistungen deshalb in der Regel nicht den gesamten Aufwand für pflegerische Leistungen zuzüglich der erforderlichen Hilfen für die hauswirtschaftliche Versorgung finanzieren. Allerdings entlastet die Pflegeversicherung die zu Pflegenden. Im Zuge der Pflegestärkungsgesetze wurden die Leistungen der Pflegeversicherung insgesamt deutlich erhöht. Bayern hat sich hierfür mit dem im Jahr 2013 geschaffenen StMGP maßgeblich eingesetzt. Das war in den Gesetzgebungsverfahren zu den drei Pflegestärkungsgesetzen hilfreich und kam unmittelbar den Menschen in Bayern zu Gute.

Neben einer Dynamisierung der Leistungsbeträge im Pflegestärkungsgesetz I in Höhe von 4 % für alle Pflegebedürftigen wurden mit dem Pflegestärkungsgesetz II weitere Leistungsausweitungen und -flexibilisierungen eingeführt. Insbesondere Kurzzeit- und Verhinderungspflege können flexibler kombiniert werden. Tages- und Nachtpflege werden nicht mehr auf ambulante Pflegeleistungen angerechnet und die niedrigschwelligen Angebote wurden ausgebaut. Zudem können nunmehr bis zu 40 % der Leistungsbeträge für ambulante Leistungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt werden, was Pflegebedürftigen eine erheblich erweiterte Inanspruchnahme

¹¹ Anzahl der ab 65-Jährigen je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren.

¹² Ausführliche Ergebnisse sind im „Gutachten Pflege 2050 in Bayern“ veröffentlicht. Das Gutachten kann unter www.stmgp.bayern.de/pflege/aktuelles-aus-der-pflege/ angefordert werden.